

## Covid-19 Schutzkonzept für Hängegleiter, Breitensport, Phase 1

(Version 1.1 vom 11.05.2020)

### Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeines</b> .....	<b>2</b>
<b>2. Risikobeurteilung und Triage</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Anreise, Ankunft und Abreise</b> .....	<b>3</b>
<b>4. Infrastruktur und Weg zum Startplatz</b> .....	<b>4</b>
a. Grundlagen .....	4
b. Umkleide/Dusche/Toiletten .....	4
c. Reinigung der Infrastruktur .....	5
d. Verpflegung .....	5
e. Zugänglichkeit und Organisation .....	5
f. Verteilung von mehreren Gruppen .....	6
<b>5. Trainingsformen</b> .....	<b>6</b>
a. Einhalten der Regeln während dem Training .....	6
b. Material .....	6
c. Risiko/Unfallverhalten .....	6
d. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden .....	6
<b>6. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort</b> .....	<b>6</b>
<b>7. Kommunikation des Schutzkonzepts</b> .....	<b>7</b>

## 1. ALLGEMEINES

---

Das individuelle Hängegleiten war während der Coronakrise nie verboten. Hängegleiten (Gleitschirm und Delta) ist eine Individualsportart, die grundsätzlich nicht an bestimmte Anlagen gebunden ist. Davon ausgenommen sind einzig Hängegleiter mit Elektroantrieb, die ein Flugfeld benutzen müssen. Diese Flugfelder waren teils freiwillig geschlossen. Trotzdem hat der Schweizerische Hängegleiter-Verband (SHV) empfohlen, auf das Fliegen zu verzichten. Diese Empfehlung wurde von fast allen Piloten befolgt. Die Piloten haben damit ihre Solidarität bewiesen. Mit der Lockerung der Massnahmen hat der SHV nun empfohlen, mit Bedacht und grosser Umsicht zu fliegen und auf längere Reisen zu verzichten. Der SHV hat natürlich auch darauf hingewiesen, dass die Schutzvorschriften des Bundes strikte einzuhalten sind.

In der Schweiz gibt es rund 100 Flugschulen mit ca. 800 Schülern<sup>1</sup>. Rund 100 Vereine sind dem SHV angeschlossen. 17'000 Hängegleiter-Piloten sind SHV-Mitglied. Der SHV geht davon aus, dass über 90% der Piloten SHV-Mitglied sind. Fluglehrer und Piloten verfügen über einen amtlichen Ausweis.

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt, unter dessen Aufsicht das Hängegleiten stattfindet, hat am 20. März 2020 ausdrücklich festgehalten, dass die Trainings in den Flugschulen untersagt sind. Zudem hat der SHV die Wettbewerbe und die Trainings der Nationalmannschaften komplett eingestellt. Die Vereine haben ihre Tätigkeiten ebenfalls eingestellt. Biplaceflüge mit Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben, sind ebenfalls untersagt.

Der Bundesrat hat am 16. April 2020 angekündigt, dass der Freizeitsport unter bestimmten Bedingungen wiederaufgenommen werden kann. Mit vorliegendem Schutzkonzept werden diese Bedingungen konkretisiert.

Wie bereits erwähnt ist fürs Hängegleitens grundsätzlich kein Gebäude, keine «Sportanlage» notwendig. Indoor fanden früher einzig die Briefings der Schüler und Theoriekurse statt. Diese Tätigkeiten können jetzt mit geeigneten Massnahmen gut coronakonform abgewickelt werden resp. auf sie wird verzichtet. Ein 2 m Abstand fast immer eingehalten werden. Nur in einzelnen, spezifischen Situationen ist der Abstand geringer als 2 m. In diesen Situationen werden wirksame Massnahmen getroffen, die den Schutz der Beteiligten sicherstellen.

### Ziele des SHV

- Unsere Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen.
- Wir verhalten uns vorbildlich, solidarisch und halten uns strikte an die Vorgaben des Bundes.
- Die Fluglehrer, die Vereine und die Nationalmannschaften haben klare Regeln und Prozesse. Die Lösungen sind pragmatisch.
- Die Schüler, die Vereinsmitglieder und die Mitglieder der Nationalkader kennen die Regeln und Prozesse. Sie geben ihnen Sicherheit in der Ausübung des Sports.
- Die Fluglehrer können wieder ihre Tätigkeit aufnehmen. Die Nationalmannschaften starten ihre Trainings. Vereinsaktivitäten sind wieder zulässig. Alle diese Aktivitäten finden im Rahmen der Bundesvorgaben und des vorliegenden Konzepts statt.

Das vorliegende Dokument ist ein branchenbezogenes Grobschutzkonzept gemäss Art. 6a Abs. 3 der COVID-19-Verordnung 2 des Bundes für den Breitensport. Es basiert auf den Vorgaben von BAG,

---

<sup>1</sup> Mit Schülern sind nachfolgend auch brevetierte Piloten gemeint, die an Weiterbildungskursen teilnehmen. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, aber natürlich beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

SECO und BASPO. Das Konzept Leistungssport regelt die Umsetzung für die Nationalmannschaften (Gleitschirm Wettkampf, Gleitschirm Streckenflug, Gleitschirm-Acro und Delta).

Die Änderungen per 11.05. sind verursacht durch neue Empfehlungen und Beschlüsse des Bundes sowie Bewilligungen kantonaler Behörden.

## **2. RISIKOBEURTEILUNG UND TRIAGE**

---

Personen mit Krankheitssymptomen nehmen nicht am Training teil. Sie bleiben zu Hause respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

Personen, die zur besonders gefährdeten Gruppe gehören, halten die Regeln und Empfehlungen des Bundes ein.

Der Fluglehrer<sup>2</sup> / Vereinsorganisator orientiert die Schüler / Vereinsmitglieder mindestens am Tag vor Beginn des Trainings über diese Regeln.

Der Fluglehrer / Vereinsorganisator befragt die Schüler / Vereinsmitglieder zum Beginn des Trainings, ob sie sich krank fühlen. Ggf. werden sie sofort nach Hause schicken.

Erkrankt ein Schüler / Vereinsmitglied, informiert er sofort den Fluglehrer / Vereinsorganisator. Der Fluglehrer / Vereinsorganisator prüft, mit welchen anderen Personen er in Kontakt getreten ist. Er informiert all diese Personen unverzüglich.

Die Contact-Tracing-App könnte entsprechend den kommenden Empfehlungen des Bundes eingesetzt werden.

## **3. ANREISE, ANKUNFT UND ABREISE**

---

Die Schüler / Vereinsmitglieder werden von der Flugschule / vom Verein instruiert, dass sie individuell mit Privatfahrzeugen anreisen sollen. Falls jemand diese Regeln nicht einhält, wird mit ihm das weitere Vorgehen besprochen.

Die Schüler / Vereinsmitglieder sind maximal 15 Minuten vor Ort und reisen sofort nach dem Ende des Trainings wieder ab.

Nur der Transport zwischen Flugschule / Landeplatz und Startplatz kann unter Einhaltung strikter Regeln gemeinschaftlich erfolgen.

---

<sup>2</sup> Mit Fluglehrer sind immer sämtliche Personen gemeint, die sich an der Durchführung eines Trainings beteiligen, Helfer am Startplatz, Chauffeur etc. Die Verantwortlichkeit ist in Ziffer 6 dargelegt.

## 4. INFRASTUKTUR UND WEG ZUM STARTPLATZ

---

### a. Grundlagen

Die Gruppengrösse von 5 Personen darf nie überschritten werden. Bspw. am Briefing: 4 Schüler und 1 Fluglehrer; während dem Training: 4 Schüler und 1 Fluglehrer am Landeplatz und 1 Starthelfer am Startplatz.

Der 2 m Abstand ist einzuhalten. Nur in folgenden Fällen darf ein Abstand von weniger als 2 m vorkommen:

- Anpassen von Material (Flugschule)
- Transport von Flugschule / Landeplatz zum Startplatz (Flugschule und Verein)
- Check der Startvorbereitungen des Schülers, soweit notwendig (Flugschule)
- Bei einem Unfall (Flugschule und Verein)

Wenn dieser 2 m Abstand nicht eingehalten werden kann, ist die Kontaktdauer möglichst kurz zu halten und angemessene Schutzmassnahmen sind zu treffen (soweit bei einem Unfall nicht andere Prioritäten bestehen):

- Alle Beteiligten tragen eine Schutzmaske<sup>3</sup>.
- Alle Beteiligten halten die Empfehlungen des Bundes zur Händehygiene ein (zu Beginn und am Ende Hände mit Wasser und Seife waschen oder desinfizieren).

Die maximale Anzahl von Personen auf einem Gelände, bestimmt sich an der Gesamtgrösse des Geländes. Für jede Person muss minimal 10 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen.

Soweit möglich, finden alle Tätigkeiten im Freien statt.

Die Fluglehrer und die Vereinsorganisatoren und die Nationalmannschaften organisieren sich untereinander und planen die genaue Nutzung eines Fluggebiets (zeitliche und räumliche Aufteilung).

Mit Markierungen am Boden oder mit Absperrband (gratis beim SHV beziehbar) werden, wenn zweckmässig oder notwendig, die Einhaltung der Regeln erleichtert.

Sind andere Räume vorhanden, die betrieben werden dürfen (Werkstatt, Sekretariat bspw.), wird mit einer klar sichtbaren Wegtrennung jeglicher nahe Kontakt mit anderen Personen vermieden.

In den Räumen, die von Schülern betreten werden, sind Händedesinfektionsmittel vorhanden.

Ein Restaurationsbetrieb darf gemäss dem Schutzkonzept von GastroSuisse betrieben werden.

Jede andere Infrastruktur (Terrassen, Vereinshaus etc.) sind geschlossen.

### b. Umkleide/Dusche/Toiletten

Umkleide und Dusche sind geschlossen.

Bestehende Toiletten können geöffnet bleiben. Es gelten die Empfehlungen des Bundes.

---

<sup>3</sup> Schutzmaske oder gleichwertiger anderer Schutz gemäss den Empfehlungen des Bundes.

c. Reinigung der Infrastruktur

In Räumen werden alle Gegenstände weggestellt, die unnötigerweise berührt werden können.

Oberflächen und Gegenstände werden bedarfsgerecht und regelmässig nach Gebrauch gereinigt, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden - Kleinbusse nach jedem Gebrauch.

Abfall nehmen alle wieder selber mit.

d. Verpflegung

Ein Restaurationsbetrieb darf gemäss dem Schutzkonzept von GastroSuisse betrieben werden. Abgesehen davon, bringen alle ihre Verpflegung selber mit. Automaten werden geschlossen. Wasserspender werden entfernt.

Die Schüler / Vereinsmitglieder werden vorab über die selbstständige Verpflegung informiert.

e. Zugänglichkeit und Organisation

Der ganze Tagesablauf wird mit Laufwegen und Staffeln der Schüler / Vereinsmitglieder geplant (zeitlich und örtlich) für alle genutzten Bereiche: Parkplatz, Wartezone, Materialausgabe und -anpassung, Briefing, Transport zum Startplatz, Startplatz, Landeplatz, Pausen, Debriefing, Toiletten.

Die Schüler sind während dem Training ständig im Funkkontakt mit dem Fluglehrer.

Hike & Fly und Übungshang: Der Fluglehrer / Vereinsorganisator planen, wie die Abstände eingehalten werden können.

Geöffnete Bergbahnen: Der Fluglehrer / Vereinsorganisator klären den Transport vorher ab. Die Regeln werden genau umgesetzt.

Transport im Kleinbus: Die Anzahl der Personen im Fahrzeug wird verringert, indem mehrere Fahrten gemacht oder mehrere Fahrzeuge benutzt werden. Sie beträgt in jedem Fall maximal 5 Personen. Zwischen den Insassen ist immer ein leerer Sitz oder ein gleich breiter Abstand und sie dürfen nicht hintereinander sitzen. Beispiel 3er-Bank: 2 Personen, 1 Person, 2 Personen (inkl. Chauffeur). Hier gelten die Regeln für Abstand weniger als 2 m. Bei Installation von Abtrennungen ist eine höhere Belegung möglich. Bspw. Bei Abtrennung des Chauffeurs durch Plexiglas von den Insassen gilt: 1 Chauffeur plus maximal 5 Insassen.

Startplatz / Landeplatz: Der Fluglehrer / Vereinsorganisator muss den Überblick behalten können. Es werden klare Regeln und Laufwege definiert. Wo wird gewartet, wo wird ausgelegt, wo wird zusammengelegt? Die Zonen müssen bekannt und gut erkennbar sein, ev. markieren.

Wenn es für die Sicherheit des Flugschülers erforderlich ist, kann die Kontrolle der Startvorbereitungen des Schülers mit einem Abstand von weniger 2 m stattfinden. Hier gelten die Regeln für Abstand weniger als 2 m.

f. Verteilung von mehreren Gruppen

Falls mehrere Gruppen ein Fluggebiet nutzen, sorgen der Fluglehrer / Vereinsorganisator für die notwendige Staffelung. Die lokalen Gegebenheiten sind massgebend die genaue Umsetzung.

## **5. TRAININGSFORMEN**

---

a. Einhalten der Regeln während dem Training

Das Training findet in der Luft statt. Alle Regeln werden eingehalten. Biplaceflüge sind nur erlaubt, wenn beide Personen im gleichen Haushalt leben.

b. Material

Alle bringen Händedesinfektionsmittel und Schutzmaske selber mit.

Alle informieren sich vorgängig über die allgemein gültigen Hygiene-Massnahmen, inkl. dem korrekten Umgang mit Schutzmasken.

Die Schüler bringen möglichst ihr eigenes Flugmaterial mit. Die Vereinsmitglieder haben ausschliesslich eigenes Flugmaterial.

Flugschule: Normalerweise werden Funkgeräte an die Schüler verteilt. Das sonstige Leihmaterial ist zu minimieren. Wenn möglich sind Berührungsflächen zu definieren und minimieren.

Flugschule: Leihmaterial wird gemäss den Empfehlungen des Bundes gereinigt.

c. Risiko/Unfallverhalten

Die Minimierung der Risiken ist ein höchst wichtiges Thema der Trainings. Es versteht sich von selbst, dass jede Flugschule legt grössten Wert auf eine grösstmögliche Risikominimierung legt.

Die Vereinsmitglieder sind brevetierte Piloten. Sie haben eine umfassende Ausbildung erhalten und die Pilotenprüfung bestanden. Sie sind sehr gut in der Lage, die Risiken umfassend einzuschätzen.

Der SHV hat alle Piloten gebeten, in dieser Phase mit besonderer Umsicht und Bedacht zu fliegen.

Die Empfehlungen des SHV zum Verhalten bei einem Unfall werden umgesetzt (Beilage).

d. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Die Rückverfolgung der Teilnehmenden wird gewährleistet: Der Fluglehrer / Vereinsorganisator führen eine Präsenzliste (inkl. Mobilie-Nummer und E-Mail-Adresse), die aufbewahrt wird.

## **6. VERANTWORTLICHKEIT DER UMSETZUNG VOR ORT**

---

Flugschule: Die Verantwortung liegt beim Fluglehrer. Er ist in fliegerischer Hinsicht gesetzlich für die unmittelbare Aufsicht über die Schüler verpflichtet (Art. 7 Abs. 3 der Verordnung des UVEK über die

Luftfahrzeuge besonderer Kategorie). Er kann in nicht-fliegerischen Bereichen eine andere Person beauftragen, die die Einhaltung der Regeln zeitlich und/oder örtlich begrenzt überwacht (Aufsichtsperson). Diese Person wird umfassend über die vorliegenden Regeln instruiert.

Vereine: Der Vereinsorganisator übernimmt die Instruktion und angemessene Überwachung der Regeln. Er kann eine andere Person beauftragen, die die Einhaltung der Regeln zeitlich und/oder örtlich begrenzt überwacht (Aufsichtsperson). Für fliegerische Aspekte sind die Vereinsmitglieder selber verantwortlich.

Die Schüler / Vereinsmitglieder werden informiert, dass sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten haben.

Der Fluglehrer / Vereinsorganisator schreiten ein, wenn Regeln missachtet werden. Gegebenenfalls wird ein Schüler / Vereinsmitglied nach Hause geschickt.

Die Schüler / Vereinsmitglieder sind selber verantwortlich für die Einhaltung der Regeln. Aus ihrem eigenen Interesse.

## **7. KOMMUNIKATION DES SCHUTZKONZEPTS**

---

Mit 4 Flyern für Fluglehrer, Schüler, Vereinsorganisatoren und Vereinsmitglieder wird die Verantwortlichkeit einfach und klar dargestellt.

Das Schutzkonzept und die Flyer werden allen Fluglehrern und Vereinen zugestellt und auf der Webseite publiziert.

Die Flyer werden von den Flugschulen an ihre Schüler sowie von den Vereinen an ihre Vereinsmitglieder übermittelt.

Die Flyer werden in den Flugschulen aufgehängt.

Die Schüler / Vereinsmitglieder werden mindestens einen Tag vor dem Training / vor der Vereinsaktivität über sämtliche Massnahmen und den Tagesablauf des Trainings / der Aktivität informiert.

Beim Briefing werden die Schüler / Vereinsmitglieder nochmals über die Verhaltensregeln und Abläufe orientiert. Es werden Fragen gestellt, damit sichergestellt ist, ob verstanden wurde.

Die Nutzung der Start- und Landeplätze wird unter den Fluglehrern, Vereinsorganisatoren und Nationalmannschaften koordiniert. Diese Koordination ist bereits etabliert. Sie war bereits bisher notwendig, damit die Start- und Landeplätze nicht zu stark frequentiert werden. Nun wird diese Koordination für die Umsetzung dieses Schutzkonzepts genutzt.

Beilagen: 4 Flyer, Empfehlungen des SHV zum Verhalten bei einem Unfall.